

STADT LAMPERTHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

am Freitag, dem 15.12.2023,

im Bürgerhaus des Stadtteils Hofheim, Balthasar-Neumann-Str. 1-3, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU) - Stadtverordnetenvorsteher
Aberle, Michael (Grüne)
Bär, Martin (CDU)
Berg, Karl Heinz (SPD)
Biehal, Carola (SPD)
Brandt, Petra (SPD)
Dr. Diehlmann, Gernot (FDP)
Galvagno, Lisa (CDU)
Galvagno, Nunzio (CDU)
Dr. Griesheimer, Stefan (CDU)
Härtel, Martin (FDP)
Hedderich, Björn (CDU)
Henkelmann, Iris (Grüne)
Hinz, Julia (CDU)
Hofmann, Margareta (CDU)
Horstfeld, Peter (SPD)
Kern, Saskia (SPD)
Kettler, Beate Maria (SPD)
Klingler, Jens (SPD)
Knecht, Marco Werner (CDU)
Krotz, Christiane (SPD)
Lenhardt, Robert (SPD)
Menger, Marilyn (Grüne)
Mietzker-Becker, Mirja (Grüne)
Morawetz, Alexander (Grüne)
Nickel, Stefan (Grüne)
Ofenloch, Dominik (SPD) - anwesend bis 21:23 Uhr
Rank, Alexander (CDU)
Rinkel, Helmut (Grüne)
Rupp, Patrick (CDU)
Schmidt, Simone (SPD)
Scholl, Alexander (CDU)
Siegler, Noah (SPD)
Simon, Gregor (Grüne)
Stöwesand, Edwin (CDU)
Strubel, Lara (SPD)
Süss, Armin (CDU)
Teufel, Manuela (FDP)
Teufel, Stefanie (FDP)
Thomas, Erich (SPD)

Volkert, Torsten (CDU)
Winter, Lydia (SPD)

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat
Bienefeld, Otto – Stadtrat
Häußler, Uwe – Stadtrat
Hofmann, Werner – Stadtrat
Horstfeld, Karl-Heinz – Stadtrat
Hummel, Helmut - Stadtrat
Lüderwald, Silke – Stadträtin
Meyer, Jürgen – Stadtrat
Schaefer, Daniel – Stadtrat
Schlatter, Hans – Stadtrat
Stumpf, Joachim - Stadtrat

Ortsbeirat Rosengarten:

Schmitt, Oliver – Ortsvorsteher – anwesend bis 20:56 Uhr

Seniorenbeirat:

Striebinger, Ute - Vorsitzende
Aberle, Ulrike
Ebsen, Marion
Elbeshausen, Ernst
Hefter, Christa
Schäfer, Werner
Tiefel, Herbert
Tiefel, Karin

Verwaltung:

Blass, Rudolf – Schriftführer
Dewald, Dirk
Dexler, Andreas
Hecher, Rolf
Müller, Ralf
Nawar, Angelika
Pfeiffer, Christian
Ries, Stephanie
Ruh, Gregor
Scherer, Wolfgang
Schmidt, Uli - Ton
Vilgis, Sabine
Wicke, Anne

Entschuldigt fehlen:

Bittner, Thomas (FDP)
Krämer-Gerlich, Melanie (FDP)
Kronauer, Bärbel (SPD)

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Vorlagen sind den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen. Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt **Stadtv. Nickel** vor, den Antrag der SPD-Fraktion „verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim“ zu TOP 14 sowie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 – Betreuung“ zu TOP 19, aufgrund der gemeinsamen Thematik zusammen zu behandeln.

Da gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhoben wird, werden die entsprechenden Tagesordnungspunkte gemeinsam unter TOP 14 behandelt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.1.1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - geänderter Sitzungs-ort der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 1.1.2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Sitzungskalender der Stadt Lampertheim 2024
 - 1.1.3 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Nachrücker im Hin-blick auf die Stadtverordnetenversammlung
 - 1.1.4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Terminüberschnei-dung Stadtverordnetenversammlung - Candlelight-Shopping
 - 1.1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 zum Thema "Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd"
 - 1.1.6 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Geburtstage und Ent-schuldigungen
 - 1.2 der Ausschussvorsitzenden
 - 1.3 der Ortsvorsteher
 - 1.4 des Magistrats
 - 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2023/344)
 - 1.4.2 Evaluation der Aufwendungen für den Hessischen Familientag am (2023/276)
15.07.2023 in Lampertheim
 - 1.4.3 Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der BGL aufgrund der BBL für 2023 und (2023/300
2024 1. Ergänzung)
 - 1.4.4 Beantwortung einer Anfrage von Stadt. Simon vom 20.10.2023 - Evalua- (2023/331)
tion der Parkraumüberwachung
 - 1.4.5 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am (2023/329)
20.10.2023
Anfrage des Stadtverordneten Gregor Simon (Bündnis 90 / Die Grünen)
Umgang mit Personalengpässen
 - 1.4.6 Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hummel vom 20.10.2023- Sire- (2023/326)
nen
 - 1.4.7 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Folierung am Geschäft Kaiser-
straße 20
 - 1.4.8 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Einwegkunststofffondsgesetz
 - 1.4.9 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Planfeststellungsverfahren zur Ul-
tranetleitung der Firma Amprion
 - 1.4.10 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Unterbringung von bleibebe-
rechtigten Personen
 - 1.4.11 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - aktuelle Neuigkeiten der
Stadtbücherei
 - 1.4.12 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Spatenstich des Anbaus der
Kita Europaring
2. Anfragen an den Magistrat

- 2.1 Anfrage des Stadtv. Ofenloch - Sachstand "Panzerstraße"
- 2.2 Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Öffnungszeiten Rathaus-Service ab 01.01.2024
- 2.3 Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Kanalsanierung "Falterweg"
- 2.4 Anfrage der Stadtv. Brand - barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr
- 2.5 Anfrage des Stadtv. Simon - Evaluation der Parkraumüberwachung
- 2.6 Anfrage des Stadtv. Simon - Nachhaltigkeit
- 2.7 Anfrage von Stadtv. Rinkel - Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung "Trinkwassernotstand"
- 2.8 Anfrage von Stadtv. Hedderich - Sachstand "Radfahrweg B44"
- 2.9 Anfrage von Stadtv. Hedderich - Positionierung als attraktiver Arbeitgeber
- 3. Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsbezirk Hofheim (2023/292)
- 4. Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Lampertheim für die Jahre 2021-2026 (2023/294)
- 5. Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim Sechste Änderungssatzung Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2024 (2023/289)
- 5.1 Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim Sechste Änderungssatzung Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2024 (2023/289 1. Ergänzung)
- 6. Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung) (2023/273) + 1. Ergänzung
- 7. Erste Änderung zur Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) (2023/258)
- 8. Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen für das Jahr 2024. (2023/214)
- 9. Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (2023/295)
- 10. Ernennung der Mitglieder des Seniorenbeirates
- 11. Haushaltsplan für das Jahr 2024
- 11.1 Beratung und Beschlussfassung der Anträge zum Haushalt 2024
- 11.1.1 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten
- 11.1.2 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
- 11.1.3 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Sperrvermerk Regiejagd
- 11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 Haushalt 2024 - Änderungsliste und angepasste Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027
- 11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024
- 11.4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023 - 2027

- 11.5 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2024
12. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 - 2027
13. Antrag der SPD-Fraktion: Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen
14. Antrag der SPD-Fraktion: verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim
15. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei KITA's und Krippen
16. Antrag der SPD-Fraktion: Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau
17. Prüfantrag der SPD-Fraktion: Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald
18. Antrag der FDP-Fraktion: Fassadenverschönerung Fußgängerzone Lampertheim
19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 - Betreuung
20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Evaluierung städtische Gesellschaften

1. Mitteilungen

1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

1.1.1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - geänderter Sitzungsort der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zu Beginn des TOP informiert **Stadtverordnetenvorsteher Korb**, dass die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Ausfalls der Heizungsanlage nicht wie geplant im Sitzungssaal des Stadthauses stattfinden konnte. Daher findet die Stadtverordnetenversammlung im Bürgerhaus Hofheim statt.

1.1.2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Sitzungskalender der Stadt Lampertheim 2024

Danach weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darauf hin, dass der Sitzungskalender der Stadt Lampertheim 2024 auf der Homepage der Stadt Lampertheim ausgedruckt bzw. als PDF heruntergeladen werden kann.

1.1.3 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Nachrücker im Hinblick auf die Stadtverordnetenversammlung

Zu diesem TOP teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass Herr Helmut Hummel sein Mandat als Stadtverordneter infolge seiner Wahl in den Magistrat niedergelegt hat. Für ihn rückt Herr Martin Härtel in die Stadtverordnetenversammlung nach. Demzufolge tritt Herr Thomas Bittner als stellv. Stadtverordnetenvorsteher gemäß der Wahl in der konstituierenden Sitzung an Stelle für Herrn Hummel ein.

1.1.4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Terminüberschneidung Stadtverordnetenversammlung - Candlelight-Shopping

Stadtverordnetenvorsteher Korb informiert, dass der Sitzungskalender für das Jahr 2023 im Rahmen der Präsidiumssitzung am 20.09.2022 festgelegt wurde.

1.1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 zum Thema "Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd"

Stadtverordneter Korb verweist hierzu auf einen Kommentar zur HGO von Gerhard Bennemann im Hinblick auf die Form der Widerspruchserhebung, wonach ein Widerspruch auch mündlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann. Es ist beabsichtigt, in der STVV am 14.02.2024 diesen Sachverhalt erneut zu diskutieren.

1.1.6 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Geburtstage und Entschuldigungen

Zuletzt gratuliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern nachträglich, die in der Zeit vom 21.10.2023 bis 15.12.2023, Geburtstag hatten.

Außerdem teilt er mit, dass die Stadtverordneten Bittner, Krämer-Gerlich, Kronauer sowie Magistratsmitglied Hossner für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

1.2 der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.3 der Ortsvorsteher

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.4 des Magistrats

1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO

(2023/344)

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

- 1.4.2 Evaluation der Aufwendungen für den Hessischen Familientag am 15.07.2023 in Lampertheim (2023/276)**
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.3 Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der BGL aufgrund der BBL für 2023 und 2024 (2023/300 1. Ergänzung)**
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.4 Beantwortung einer Anfrage von Stadt. Simon vom 20.10.2023 - Evaluation der Parkraumüberwachung (2023/331)**
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.5 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 20.10.2023 (2023/329)**
Anfrage des Stadtverordneten Gregor Simon (Bündnis 90 / Die Grünen)
Umgang mit Personalengpässen
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.6 Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hummel vom 20.10.2023- Si- renen (2023/326)**
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.7 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Folierung am Geschäft Kaiserstraße 20**
Bürgermeister Störmer teilt mit, dass das Stadtmarketing für einen kleinen Beitrag aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ die Schaufensterflächen angemietet hat, um entsprechend auf die großen Events in der Stadt aufmerksam zu machen. In kleineren Ausparungen können neben dem Großformat auch aktuelle Veranstaltungstermine bekannt gemacht werden.

1.4.8 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Einwegkunststofffondsgesetz

Zu diesem TOP informiert **Bürgermeister Störmer** über die aktuellen Entwicklungen und Hintergründe zu dieser Angelegenheit. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (1) beigelegt.

A

1.4.9 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Planfeststellungsverfahren zur Ultranetleitung der Firma Amprion

Zu dieser Thematik führt **Bürgermeister Störmer** aus, dass die Firma Amprion ein Verfahren zur Besitzeinweisung beantragt hat. Das bedeutet, die Firma Amprion will trotz des noch schwebenden Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht die Erlaubnis haben, die Baumaßnahmen auf den fremden Flächen durchführen zu dürfen. Weiterhin teilt er mit, dass das RP Darmstadt diesbezüglich eine mündliche Verhandlung für den 09.01.2024 einberufen hat. Die Stadt wird in dieser Angelegenheit durch die Anwälte von W2K vertreten.

1.4.10 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Unterbringung von bleibeberechtigten Personen

Bezugnehmend auf das Thema informiert **Erster Stadtrat Schmidt** über bevorstehende Anwohnerversammlungen in Bezug auf die Unterbringung von Bleibeberechtigten in Bestandsgebäuden. Die entsprechenden Anwohnerschreiben werden in den nächsten Tagen versandt.

1.4.11 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - aktuelle Neuigkeiten der Stadtbücherei

Erster Stadtrat Schmidt berichtet, dass die Stadtbücherei im Rahmen des Projektes „Demokratie stärken“ ein Medienpaket im Wert von 750,- € erhalten hat. Nebst dem teilt er mit, dass die Weiterförderung des media.labs voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2027 läuft.

1.4.12 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Spatenstich des Anbaus der Kita Europaring

Abschließend lädt **Erster Stadtrat Schmidt** zum Spatenstich des Anbaus der Kita Europaring am Freitag, 26.01.2024, 11:00 Uhr, Europaring 7, 68623 Lampertheim, ein.

2. **Anfragen an den Magistrat**

2.1 **Anfrage des Stadtv. Ofenloch - Sachstand "Panzerstraße"**

Stadtv. Ofenloch berichtet, dass die Panzerstraße im Zuge der derzeitigen Bauarbeiten durch die Firma Amprion beschädigt sei. Hierzu möchte er wissen, ob die Firma Amprion für die verursachten Schäden am Ende der Bauarbeiten aufkommen werde.

Bürgermeister Störmer entgegnet, dass grundsätzlich derjenige schadenersatzpflichtig ist, der den Schaden schuldhaft verursacht hat. Weiterhin teilt er mit, dass die Panzerstraße sich überwiegend in der Gemarkung Viernheim befinde. Sollte ein Teil der Straße die Lampertheimer Gemarkung betreffen, werde man zu dieser Angelegenheit Kontakt mit der Firma Amprion aufnehmen.

2.2 **Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Öffnungszeiten Rathaus-Service ab 01.01.2024**

Stadtv. Dr. Diehlmann nimmt Bezug auf das Thema und kritisiert im Ganzen die Anpassung der Öffnungszeiten des Rathaus-Service ab 01.01.2024. Hiernach stellt er folgende Fragen an den Magistrat:

- Wer hat sich diese Öffnungszeiten ausgedacht?
- Warum entfällt der Samstag als öffnender Tag?
- Was sagen die Mitarbeiter des Rathaus-Service zu den Öffnungszeiten am Donnerstag?

Daraufhin entgegnet **Bürgermeister Störmer**, dass durch die stark zunehmende Digitalisierung und ein geändertes Publikumsverhalten sich die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Öffnungszeiten ergeben hat. Im Hinblick auf die Öffnungszeiten gibt es von den betreffenden Mitarbeitern ein positives Feedback und die Öffnungszeiten am Donnerstag bewegen sich in dem gängigen Arbeitszeitrahmen wie vor der Coronapandemie. **Bürgermeister Störmer** verweist aufgrund des Wegfalls der Öffnungszeiten am Samstag auf die umliegenden Städte und Gemeinden und verdeutlicht, dass durch die Anpassung zwei Stunden mehr als zu den vorherigen Öffnungszeiten angeboten werden.

Abschließend betont er, dass der Rathaus-Service hierauf Bezug nehmend insgesamt ein gutes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger in Lampertheim bereitstellt.

2.3 **Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Kanalsanierung "Falterweg"**

Stadtv. Dr. Diehlmann informiert, dass er von Anwohnern angesprochen wurde, die darauf hingewiesen haben, dass zwei Mal die Woche ein Pumpservice vor Ort sei. Vor dem Hintergrund dieser entstehenden Aufwendungen erfragt **Stadtv. Dr. Diehlmann**, ob eine dauerhafte Kanalsanierung nicht sinnvoller sei. Diesbezüglich hat er folgende Fragen an den Magistrat:

- Welche Kosten entstehen durch das wöchentliche Auspumpen?
- Wie oft findet eine Repriorisierung im Hinblick auf die Frage, was jetzt am dringendsten gemacht werden muss?

Bürgermeister Störmer antwortet und sichert diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich zu.

2.4 Anfrage der Stadtv. Brand - barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr

Danach möchte **Stadtv. Brand** wissen, wann die nächsten Umbaumaßnahmen der Bushaltestellen im Hinblick auf den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr erfolgen. Hierbei bereitet ihr besonders die Bushaltestelle in der Dieselstraße Sorgen.

Bürgermeister Störmer sichert hierzu eine schriftliche Antwort zu.

2.5 Anfrage des Stadtv. Simon - Evaluation der Parkraumüberwachung

Zu diesem TOP geht **Stadtv. Simon** ausführlich auf den Sachverhalt ein und begründet ihn. Zudem möchte er wissen, wie wieder Ordnung in den ruhenden Verkehr gebracht werden solle.

Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (2) beigefügt.

A

2.6 Anfrage des Stadtv. Simon - Nachhaltigkeit

Zu diesem Thema geht **Stadtv. Simon** auf den Investitionsstau mit Blick auf den Verkauf von Wohngebäuden der Stadt Lampertheim sowie auf die problematischen Straßenzustände und den aktuellen Zustand der Kanalisation ein. Weiterhin stellt er weitere Fragen zu diesem Themenbereich, die dem Protokoll als Anlage (2) beigefügt sind.

A

2.7 Anfrage von Stadtv. Rinkel - Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung "Trinkwassernotstand"

Bürgermeister Störmer antwortet auf entsprechende Nachfrage des **Stadtv. Rinkel** zur Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung „Trinkwassernotstand“, dass die Stadt im Frühjahr 2024 eine entsprechende Vorlage zu dieser Angelegenheit vorlegen werde.

2.8 Anfrage von Stadtv. Hedderich - Sachstand "Radfahrweg B44"

Stadtv. Hedderich meldet sich zu Wort und erfragt den Sachstand zum Radfahrweg B44.

Bürgermeister Störmer entgegnet, dass zu diesem Themenbereich Gespräche mit Hessenmobil stattgefunden haben und sichert eine schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich zu.

2.9 **Anfrage von Stadtv. Hedderich - Positionierung als attraktiver Arbeitgeber**

Stadtv. Hedderich möchte wissen, welche Anstrengungen die Stadt Lampertheim unternehme, um sich am Markt als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. **Bürgermeister Störmer** antwortet und sichert diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

3. **Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; (2023/292)** **Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsbezirk Hofheim**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ortsgerichtsschöffen Andreas Blüm als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Harald Heiser als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

4. **Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadt- (2023/294)** **verwaltung Lampertheim für die Jahre 2021-2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung der Zielvorgaben für den gegenwärtig gültigen (2021–2026) Frauenförder- und Gleichstellungsplan.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 5. + Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (2023/289 +
5.1 Sechste Änderungssatzung 2023/289
Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grube- 1. Ergänzung)
nentleerung zum 01.01.2024**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2)

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 6. + Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften (2023/273 +
6.1 der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung) 2023/273
1. Ergänzung)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung).

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 7. Erste Änderung zur Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) (2023/258)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte erste Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) bis zur Beendigung der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt Lampertheim zu verlängern.

- mit der Maßgabe, dass die Satzung nur bis zum Ablauf des 31.12.2024 verlängert werden soll und
- dem Auftrag an die Verwaltung, dass Rolle und Aufgabe des Fahrgastbeirates für die Zeit nach Abgabe der Aufgabenträgerschaft zu definieren seien und in die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis bzw. VRN einzuspeisen seien.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu Beginn des TOP weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darauf hin, dass der Beschlussvorschlag in der Magistratssitzung vom 13.11.2023 ergänzt wurde. Anschließend verliest der **Vorsitzende** diesen ergänzten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

8. **Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2023/214)**
hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen für das Jahr 2024.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bisherige Förderrichtlinie „klimafreundliches Lampertheim“ unverändert fortzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Hierzu weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darauf hin, dass der Beschlussvorschlag zu dieser Thematik in der 13. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses wie oben angegeben geändert wurde. Folglich verliest er den geänderten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

9. **Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (2023/295)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegenden *vorläufigen* Maßnahmen, die ein wichtiger Baustein für das Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim sind.

Beratungsergebnis: 38 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Zu diesem Punkt teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass der Beschlussvorschlag in der 13. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses um das Wort „vorläufigen“ ergänzt wurde. Hiernach liest er den o.g. Beschlussvorschlag vor und lässt über den TOP abstimmen.

10. **Ernennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Zu diesem TOP informiert **Erster Stadtrat Schmidt**, dass die Mitglieder des im November neu gewählten Seniorenbeirates der Stadt Lampertheim ihre Urkunden erhalten. Folglich werden die Urkunden an die entsprechenden Beiratsmitglieder ausgehändigt. Schlussendlich wünschen die Anwesenden dem neuen Seniorenbeirat gutes Gelingen. Entschuldigt fehlen die Seniorenbeiratsmitglieder Werner Brall und Karl-Heinz Lepper.

11. **Haushaltsplan für das Jahr 2024**

- 11.1 **Beratung und Beschlussfassung der Anträge zum Haushalt 2024**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 ging den Stadtverordneten mit der Einbringung am 20.10.2023 zu.

Die Haushaltsanträge der jeweiligen Fraktionen gingen den Stadtverordneten mit der Ein-

ladung zu. Zu Beginn der Haushaltsdebatte verzichtet **Bürgermeister Störmer** auf einführende Worte. Seine Haushaltsrede wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 schriftlich vorgelegt.

Zum Einstieg in die Haushaltsberatung werden die Haushaltsreden nach Fraktionsgröße vorgetragen. Für die SPD-Fraktion geht zunächst **Stadtv. Klingler** auf das finanzpolitische Umfeld ein und macht auf die zurzeit herrschenden Krisen und Herausforderungen aufmerksam. Ferner setzt er große Hoffnungen auf die neue CDU/SPD-Landesregierung hinsichtlich der Stärkung der kommunalen Finanzkraft und in Bezug auf die Finanzierung der Kinderbetreuung. Nachfolgend macht er auf verschiedene Projekte und deren Planungskosten aufmerksam, die letztendlich nicht umgesetzt wurden. Anschließend wirbt er für die eingebrachten Haushaltsanträge der SPD-Fraktion zum Thema „Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten“ sowie zur „Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer“. Während seiner Haushaltsrede reicht **Stadtv. Klingler** einen neuen Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Sperrvermerk Regiejagd“ ein. Folglich begründet **Stadtv. Klingler** den Antrag der SPD-Fraktion zu dieser Thematik und bittet darüber abstimmen zu lassen. Abschließend betont **Stadtv. Klingler**, dass die Positionen der SPD-Fraktion im Haushaltplan nicht vertreten seien.

Danach bezieht **Stadtv. Scholl** für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushalt und sieht die Kommunen ebenfalls mit großen Herausforderungen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Kommunen überfordert seien, angesichts der Beschlüsse und Rahmenbedingungen, welche auf Bund- und Landesebene geschaffen werden. Mit Blick auf den Haushalt 2024 hebt er die positiven Inhalte des Haushaltsplanes hervor und betont, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich einzusetzen sind. Daneben bezieht er Stellung zu den Anträgen der SPD-Fraktion und teilt zudem mit, dass die CDU-Fraktion ganz bewusst auf haushaltsrelevante Anträge verzichtet habe, weil der finanzielle Rahmen keine Sonderwünsche zulasse. Abschließend informiert **Stadtv. Scholl**, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt für 2024 zustimmen werde. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (3) beigelegt.

A

Anschließend trägt **Stadtv. Nickel** seine Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor und geht zunächst im Allgemeinen auf die aktuellen Krisen und Herausforderungen ein. Im Hinblick auf den Haushalt 2024 verweist er ausführlich auf die demografische Entwicklung sowie auf die Finanzsituation der Stadt Lampertheim. Zudem geht **Stadtv. Nickel** auf die Themen „Waldwirtschaftsplan“, „Investitionen“ sowie „Klimaziele“ und „Steuerung, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit“ ein. Danach bezieht er Stellung zu den vorliegenden Anträgen zum Haushalt und erklärt neben alledem, dass Steuererhöhungen für das Jahr 2024 bereits im Rahmen der HH-Beratung im Jahr 2022 ausgeschlossen wurden. Im Übrigen bringt er sein Unverständnis über die neuen Öffnungszeiten des Rathaus-Service zum Ausdruck. Zum Schluss teilt **Stadtv. Nickel** mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Haushalt für 2024 zustimmen werde. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (4) beigelegt.

A

Nachfolgend bezieht **Stadtv. Stefanie Teufel** für die FDP-Fraktion Stellung zum Entwurf des Haushaltsplanes. In diesem Rahmen dankt sie allen Beteiligten für den genehmigungsfähigen Haushalt. Weiterhin führt sie aus, dass es eine Daueraufgabe sein werde, die Kosten in Zaun zu halten und die Effizienz zu sichern. Man müsse konsolidieren, wo nur möglich und zukünftig noch mehr klare Zielvorgaben formulieren, die Zielerreichung in Zwischenschritten begleiten und den Erfolg messen. Abschließend geht sie in kurzen Zügen auf die vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion ein und signalisiert, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt für 2024 zustimmen werde. Der Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (5) beigelegt.

A

Nachdem die Haushaltsreden vorgetragen wurden, schlägt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** vor, den während der Sitzung eingebrachten Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Sperrvermerk Regiejagd“ unter TOP 11.1.3 zu behandeln. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Infolgedessen wird die Tagesordnung um diesen TOP erweitert.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Haushaltsanträge.

11.1.1 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten

Beschluss

Die Stadt Lampertheim stellt für die Fertigstellung des Vordachs der Friedhofskapelle im Rosengarten 25.000 € in den Haushalt ein.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 11.1.

11.1.2 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Beschluss

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Haushaltssatzung im Haushaltsplan 2024 wird auf 400 Punkte festgelegt.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 11.1.

11.1.3 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Sperrvermerk Regiejagd

Beschluss

Die Aufwendungen und die Investitionskosten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Regiejagd stehen, erhalten einen Sperrvermerk bis über den Widerspruch vom 01.11.2023 gegen den Beschluss der STVV vom 20.10.2023 abschließend entschieden wurde. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 11.1.

**11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024
Haushalt 2024 - Änderungsliste und angepasste Ergebnis- und
Finanzplanung 2023-2027**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 zu.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen und den zum Haushalt beschlossenen Anträgen des Haushaltsplans 2024 zu.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

11.4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023 - 2027

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Investitionsprogramm 2023 – 2027 zu.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

11.5 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2024

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Waldwirtschaftsplan 2024 zu.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

12. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023

- 2027

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027 zur Kenntnis.

13. Antrag der SPD-Fraktion: Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen**Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und mit welchen Projekten bzw. Maßnahmen *die verschiedenen Stadtteile* in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen 2025 aufgenommen werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Klingler begründet den Antrag und wirbt für dessen Umsetzung. Nachfolgend geht **Stadtv. Scholl** auf das Thema ein und schlägt vor, die anderen Stadtteile in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen. Daraufhin signalisiert **Stadtv. Dr. Dielmann** diesbezüglich seine Zustimmung. Nachfolgend meldet sich **Bürgermeister Störmer** zu Wort und informiert, dass an diesem Landeswettbewerb Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnenden teilnehmen können und hierbei kein Ersatz für ein Bauprogramm vorgesehen ist.

Nachdem **Stadtv. Klingler** ebenfalls seine Zustimmung über die Ergänzung des Beschlussvorschlages signalisiert, verliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** diesen ergänzten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen. Die Änderungen sind jeweils kursiv dargestellt.

14. Antrag der SPD-Fraktion: verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim**Beschluss**

Die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich (Krippenplätze) im Stadtgebiet Lampertheim wird auf 50% inklusive der Tageseltern festgelegt. Dieses Ziel ist zum 31.12.2026 zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zum Erreichen des Deckungsquotenzieles zu unterbreiten.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

Zu Beginn des TOP weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** nochmals darauf hin, dass TOP 14 sowie TOP 19 zusammen behandelt werden.

Stadtv. Strubel begründet den Antrag der SPD-Fraktion und geht hierbei auf die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich ein. Ferner nimmt sie Stellung zu einzelnen Punkten des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Thema „Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 – Betreuung“ und wirbt anschließend um Zustimmung für den Antrag der SPD-Fraktion.

Hierauf ergreift **Stadtv. Mietzker-Becker** das Wort und geht auf die Thematik im U-3-Bereich

reich ein. In diesem Rahmen weist sie darauf hin, dass das Problem im Ausbau 2023 nicht mehr das Wollen, sondern der Fachkräftemangel und die Finanzierung sei. Letztlich bittet sie um Zustimmung für den Antrag der Koalition. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (6) beigelegt.

A

Des Weiteren nimmt **Stadtv. Stefanie Teufel** Stellung zum Thema. Sie geht auf den Antrag der SPD-Fraktion ein und zeigt Unverständnis darüber, dass man die Deckungsquote erhöhen wolle, ohne die finanziellen Auswirkungen hierbei zu berücksichtigen.

Stadtv. Strubel nimmt Bezug auf die Ausführungen der **Stadtv. Mietzker-Becker** und verdeutlicht die Intention der SPD-Fraktion zum vorliegenden Antrag im Hinblick auf entsprechende Lösungen zu diesem Themenbereich.

Nachfolgend meldet sich **Stadtv. Aberle** zu Wort und geht zusammenfassend auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Lampertheim im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ein.

Stadtv. Ofenloch teilt mit, dass Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte haben. Danach spricht er volkswirtschaftliche Aspekte in diesem Zusammenhang an.

Hierzu wirft **Stadtv. Mietzker-Becker** ein, dass der Besuch des Kindergartens in Hessen vom vollendeten 3. Lebensjahr 6 Stunden täglich gebührenfrei ist.

Zuletzt geht **Erster Stadtrat Schmidt** gründlich auf die Thematik ein. In diesem Rahmen erläutert er Zusammenhänge und Hintergründe zu den Themen „Bleibeberechtigte“ und „Fachkräftemangel“. Hiernach bezieht er Stellung zum Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP und verdeutlicht zu Punkt 1 des Antrages, dass eine verlässliche Aussage in Bezug auf Zahlen in diesem Zusammenhang sehr schwierig prognostizierbar sei. Die Punkte 2 bis 4 sieht er verwaltungstechnisch eher als weniger problematisch an.

Infolgedessen nimmt **Stadtv. Dr. Diehlmann** Bezug auf seinen Vorredner und schlägt vor, den Wortlaut des Antrages der Koalition zu Punkt 1 dahingehend zu ändern, dass die Worte „prognostizierten Geburtenzahlen und der voraussichtlichen Entwicklung der Flüchtlingssituation“ gestrichen und durch die Worte „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung“ ersetzt werden. Die betreffenden Fraktionen erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag des SPD-Antrags:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich (Krippenplätze) im Stadtgebiet Lampertheim wird auf 50% inklusive der Tageseltern festgelegt. Dieses Ziel ist zum 31.12.2026 zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zum Erreichen des Deckungsquotenzieles zu unterbreiten.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, anhand von Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen, wie sich der Bedarf bei der U3-Betreuung in den kommenden Jahren entwickelt. Zusätzlich ist prozentual anhand von Nutzerdaten aufzuzeigen, wer das aktuell vorhandene Angebot nutzt (Sozialstatus, Einzelverdiener, Doppelverdiener).
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie bei der U3-Betreuung eine Anpassung des Kostendeckungsbeitrages der Elternbeiträge bis zu einer Zielgröße von 15% bzw. 20% zum 31.12.2026 erreicht werden kann.
- 3) Weiterhin ist aufzuzeigen, wie sich die Elternbeiträge bei einer Kostendeckung von 15% bzw. 20% entwickeln würden, wenn die Deckungsquote bei der U3-Betreuung inklusive Tageseltern bis zum 31.12.2026 auf 50% angehoben werden würde.
- 4) Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, bei einer Anhebung der U3-Deckungsquote auf 50%, die Entwicklung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten darzulegen. Die Entwicklung des finanziellen Zuschussbedarfs der Stadt Lampertheim ist ebenfalls aufzuzeigen. Hierbei soll der künftige Zuschussbedarf in Bezug auf gleichbleibende Elternbeiträge, einer Kostendeckung von 15% und einer Kostendeckung von 20% dargestellt werden.
- 5) Die Ergebnisse sind bis zur Sommerpause 2024 dem SOBIKA und dem HUFA vorzustellen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen.

15. **Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei KITA's und Krippen**

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von einkommensabhängigen Staffelbeiträgen bei KITAs und Krippen hinsichtlich der juristischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Dimensionen zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Sozial-, Bildungs- und Kultur-ausschuss im dritten Quartal 2024 vorzulegen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen

Zu diesem TOP begründet **Stadtv. Strubel** den Antrag der SPD-Fraktion. Im Anschluss wirbt sie um Zustimmung dafür.

Anschließend meldet sich **Stadtv. Simon** zu Wort. Dabei geht er detailliert auf die Thematik ein und moniert einige Unwägbarkeiten in Bezug auf die Umsetzung des vorliegenden Antrages.

Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage (7) beigefügt.

Stadtv. Scholl geht ebenfalls auf das Thema ein und teilt mit, dass die CDU-Fraktion im Ergebnis den Antrag ablehnen werde, weil er vom Ansatz her falsch sei.

Danach nimmt **Stadtv. Dr. Diehlmann** Bezug auf den Antrag. Er geht kurz auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung von einkommensabhängigen Staf-

A

felbeitragen ein und teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde.

Daraufhin ergreift **Stadtv. Klingler** das Wort und erläutert in kurzen Zügen die Hintergründe zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Ferner meldet sich **Stadtv. Mietzker-Becker** zu Wort und äußert ihren Standpunkt bezüglich dieser Angelegenheit.

Zuletzt geht **Erster Stadtrat Schmidt** näher auf das Thema ein und beleuchtet einzelne Kriterien im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei Kitas und Krippen.

Schlussendlich lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP abstimmen.

16. **Antrag der SPD-Fraktion: Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau**

Beschluss

1. Es wird für Wohnneubaugebiete der Stadt Lampertheim respektive der SEL, Nachverdichtungsprojekte, die von der Stadt respektive der SEL initiiert werden und für vorhabenbezogene und allgemeine Bebauungspläne für Projekte im Bereich „Wohnen“ durch Dritte festgelegt, dass 20% sozialer (für Haushalte mit geringem Einkommen) und 20% bezahlbarer (für Haushalte mit mittlerem Einkommen) Mietwohnungsraum gemessen an der Gesamtzahl der neu durch das Vorhaben entstehenden Wohnraumes geschaffen werden müssen.

2. In allen Bebauungsplänen mit Geschosswohnungsbau mit mindestens 10 Wohneinheiten wird künftig festgelegt, dass 20% sozialer (für Haushalte mit geringem Einkommen) und 20% bezahlbarer (für Haushalte mit mittlerem Einkommen) Mietwohnungsraum gemessen an der Gesamtzahl der neu durch das Vorhaben entstehenden Wohnungen geschaffen werden muss.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

Zu Beginn des TOP begründet **Stadtv. Brand** den diesbezüglichen Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau. Letztlich wirbt sie um Unterstützung für diesen Antrag. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage (8) beigefügt.

A

Hiernach bezieht **Stadtv. Dr. Griesheimer** Stellung zu diesem Thema. Er geht gründlich auf die Inhalte des Antrags ein und äußert im Ganzen seine Skepsis gegenüber diesem Vorhaben. Folglich teilt er mit, dass die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dem Antrag nicht zustimmen werden.

Nachfolgend meldet sich **Stadtv. Aberle** zu Wort und teilt zusammenfassend mit, dass man mit einer Quotenfestlegung von insgesamt 40 % für jedes Bauobjekt keine Investoren nach Lampertheim locken werde.

Er vertritt die Meinung, dass man zu dieser Thematik andere Lösungswege suchen müsse.

Danach nimmt **Stadtv. Stefanie Teufel** Stellung zum Thema. Sie geht kurz auf wirtschaftliche Aspekte rund um den Wohnungsbau ein und weist anschließend darauf hin, dass man Investoren nicht mit Quotenvorgaben abschrecken solle.

Zuletzt geht **Stadtv. Klingler** ebenso auf den Antrag ein. Er erläutert in diesem Zusammenhang, dass der diesbezügliche Antrag auf einen Beschluss der SEL aufbaue, wonach festgelegt sei, dass im Gleisdreieck 5 % der Grundstücke genau für diesen Bereich freigegeben werden. Weiterhin betont er, dass man hierbei diese Quote festlegen wolle, weil ansonsten in Wohnneubaugebieten niemand in den sozialen Wohnungsbau investieren werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP abstimmen.

17. Prüfantrag der SPD-Fraktion: Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald
Beschluss

Wir bitten um Prüfung, eine Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald zu errichten.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 26 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Die **Stadtv. Biehal** geht in Ihrer Antragsbegründung auf die Inhalte des Prüfantrags der SPD-Fraktion ein und wirbt dafür, eine Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald zu errichten. Nach einer kurzen Stellungnahme des **Stadtv. Simon** zu diesem Thema lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP abstimmen.

18. Antrag der FDP-Fraktion: Fassadenverschönerung Fußgängerzone Lampertheim
Beschluss

- 1) Der Magistrat wird beauftragt ein Farbkonzept für die Fassaden der Fußgängerzone erstellen zu lassen.
- 2) Das Ergebnis wird mit dem Stadtmarketing abgestimmt und dann in der nächsten SEBA-Sitzung *unter Beiladung des UMEA* spätestens im 2. Quartal 2024 vorgestellt.
- 3) Ziel ist die Verschönerung von Fassaden in der Fußgängerzone durch Neuanlage der Wände der angrenzenden Liegenschaft mit Fassadenfarbe.
- 4) Die Eigentümer der an die Fußgängerzone angrenzenden Liegenschaften können, nach einem formlosen Antrag, einen Zuschuss pro Objekt i.H.v. € 500,00 erhalten.
- 5) Das gesamte Budget der Maßnahmen umfasst für 2024 € 10.000,00 und wird aus Mitteln des Stadtmarketing finanziert.

Beratungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Eingangs begründet **Stadtv. Dr. Diehlmann** den Antrag der FDP-Fraktion im Hinblick auf

die Fassadenverschönerung in der Fußgängerzone in Lampertheim. Des Weiteren spricht er in diesem Zusammenhang von einem „Frustantrag“ bezugnehmend auf die städtebaulichen Impulse in der Fußgängerzone. Abschließend wirbt er um Zustimmung für diesen Antrag.

Stadtv. Siegler nimmt Bezug auf seinen Vorredner und ist nicht davon überzeugt, dass der finanzielle Anreiz in Höhe von 500,- € ausreichen werde, damit Eigentümer ihre Fassaden in der Fußgängerzone verschönern lassen. Zudem verweist er auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Lampertheim.

Danach geht **Stadtv. Rinkel** kurz auf die Thematik ein und betont, dass es schwierig sei, die Eigentümer von diesem Vorhaben zu überzeugen.

Stadtv. Scholl bezieht ebenfalls Stellung zum vorliegenden Antrag und verweist hierbei auf die diffizile Umsetzung in diesem Zusammenhang.

Nächstfolgend schlägt **Stadtv. Klingler** vor, diesen Antrag an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss unter Beiladung des Umwelt-, Mobilität- und Energieausschusses zu verweisen. Der Antragsteller erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Demzufolge wird Absatz 2 des vorliegenden Antrages wie folgt ergänzt:

„Das Ergebnis wird mit dem Stadtmarketing abgestimmt und dann in der nächsten SEBA-Sitzung *unter Beiladung des UMEA* spätestens im 2. Quartal 2024 vorgestellt“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen diesbezüglich erfolgen, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darüber abstimmen.

19. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 - Betreuung**

Beschluss

1) Der Magistrat wird beauftragt, anhand von Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen, wie sich der Bedarf bei der U3-Betreuung in den kommenden Jahren entwickelt. Zusätzlich ist prozentual anhand von Nutzerdaten aufzuzeigen, wer das aktuell vorhandene Angebot nutzt (Sozialstatus, Einzelverdiener, Doppelverdiener).

2) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie bei der U3-Betreuung eine Anpassung des Kostendeckungsbeitrages der Elternbeiträge bis zu einer Zielgröße von 15% bzw. 20% zum 31.12.2026 erreicht werden kann.

3) Weiterhin ist aufzuzeigen, wie sich die Elternbeiträge bei einer Kostendeckung von 15% bzw. 20% entwickeln würden, wenn die Deckungsquote bei der U3-Betreuung inklusive Tageseltern bis zum 31.12.2026 auf 50% angehoben werden würde.

4) Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, bei einer Anhebung der U3-Deckungsquote auf 50%, die Entwicklung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten darzulegen. Die Entwicklung des finanziellen Zuschussbedarfs der Stadt Lampertheim ist ebenfalls aufzuzeigen. Hierbei soll der künftige Zuschussbedarf in Bezug auf gleichbleibende Elternbeiträge, einer Kostendeckung von 15% und einer Kostendeckung von 20% dargestellt werden.

5) Die Ergebnisse sind bis zur Sommerpause 2024 dem SOBIKA und dem HUFA vorzustellen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 14.

20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Evaluierung städtische Gesellschaften

Beschluss

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, die Evaluierung der städtischen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Auflösung der VTL GmbH zügig weiter voranzutreiben.**
- 2. Bezüglich der Biedensand Bäder GmbH (BBL) ist zu prüfen und zu bewerten, welche Organisationsformen sich für die Stadt Lampertheim perspektivisch am effizientesten darstellen. Dabei sind die aktuelle Gesellschaftsform einer GmbH, die Integration in die Stadtverwaltung sowie die Vergabe an einen externen Träger in die Prüfung einzubeziehen.**
- 3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, anhand der Beteiligungen der Stadt Lampertheim zu prüfen, welche weiteren Ausschüttungen zukünftig realistisch sind.**
- 4. Die Ergebnisse zu 1. bis 3. sind dem Haupt- und Finanzausschuss spätestens in der Sitzung am 22. Mai 2024 detailliert vorzustellen.**

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 14 Stimmenthaltungen

Zu Beginn des TOP geht **Stadtv. Galvagno** ausführlich auf die Thematik ein und begründet den vorliegenden Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Evaluierung städtische Gesellschaften.

Daraufhin bezieht **Stadtv. Dr. Diehlmann** Stellung zu diesem Thema und äußert in der Gesamtheit den Wunsch nach mehr Transparenz zu dieser Angelegenheit.

Schlussendlich lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen Antrag abstimmen.

Lampertheim, den 02.01.2024

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Franz Korb
Stadtverordnetenvorsteher

Rudolf Blass

Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023

Anlage 1

(Herr Bürgermeister Störmer)

Seit Mitte des Jahres 2023 ist das **Einwegkunststofffondsgesetz** in Kraft getreten. Es beinhaltet die Regelung, dass die Hersteller von Einwegverpackungen, z.B. für Lebensmittel, Verpackung für to-Go-Getränke, u.a., für die entstehende Müllentsorgung im Voraus einen Beitrag leisten müssen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Vermeidung von illegaler Müllentsorgung verstärkt werden, die durch Sensibilisierungskampagnen, besondere Werbeaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, an die Nutzer gerichtet werden. Ferner sollen die an die Antragsteller – diese sind Kommunen und Landkreise – auszahlenden Finanzmittel dafür genutzt werden, dass die Reinigung und Entsorgung des illegalen Mülls bezahlt werden kann. Hierfür trägt der ZAKB vor, dass er das gerne für die Kommunen des Landkreises übernehmen würde, wobei die Einsammlung und Entsorgung des Mülls weiterhin Aufgabe der Kommunen bliebe, die Öffentlichkeitsarbeit aber dort geleistet würde. Dafür übernimmt die ZAKB die gesamte Beantragung der Mittel und reicht einen Teil der Mittel weiter, der nach der ÖA verbleibt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass aktuell 5,61 €/Einwohner gefördert werden. Der ZAKB möchte erst wissen, ob die Kommunen in der Mehrheit den ZAKB beauftragen würden, bevor er konkrete Zahlen zur Weiterreichung nennt. Die Stadt muss hierfür aber etliche Daten erheben und weiterleiten: Reinigungsstrecke, Einsammlungsstrecke, Entsorgungskosten je Tonne, etc. angeben.

Wir sind gerade dabei, diese Daten zu erheben und zu prüfen, welche Empfehlung wir dem Magistrat hierzu abgeben sollen.

Anfrage in der StVV-Sitzung vom 15.12.2023 durch Gregor Simon (Grüne)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Anwesende,

meine erste Anfrage bezieht sich auf die heutige Mitteilungsvorlage 2023/331, die Antwort zu meiner Anfrage bezüglich einer Evaluation der Parkraumüberwachung.

Dort heißt es, es habe keine geeigneten Bewerber gegeben. Jetzt frage ich mich, was denn in diesem Fall eine geeignete Bewerber*in ist. Meine Recherchen ergaben, dass Politessen bzw. Politeure eine 8 wöchige Ausbildung machen. Dafür müssen sie einen Führerschein und einen beliebigen Berufsabschluss vorweisen können. Ohne diese Berufsgruppe respektlos behandeln zu wollen, sage ich mal so: das Anforderungsniveau ist nicht gerade hoch. Dennoch wurde niemand gefunden.

Weil man zwei Stellen mit geringer Qualifikation nicht besetzen kann, soll jetzt eine Stelle mit höherer Qualifikation daraus gemacht werden. Ich denke das macht es nicht leichter, jemanden zu finden, außer man hat schon jemanden und bastelt für diese Person jetzt die Stelle, die er gerne hätte, weil er die Stellen, die wir hatten, nicht möchte. Aber auch wenn diese Stelle besetzt wird, haben wir eine Stelle, die nur zu einem Teil das macht, was die Politik wollte, statt zwei Stellen, die genau das machen, was die Politik wollte und das zum selben Preis. Das kann nicht zur Zufriedenheit der Politik sein.

Aber betrachten wir das mal aus der Sicht von Management by Objectives. Die Politik gibt die Ziele vor und die Verwaltung entscheidet, wie sie diese Ziele mit den gegebenen Mitteln am besten erreicht. Ziel unseres damaligen Antrages war es, die verrohte, rechtsfreie Parksituation in Lampertheim in den Griff zu bekommen. Externe Berater haben es uns bestätigt: in Lampertheim haben sie ein Ausmaß an tolerierten Parkverstößen erlebt, wie sie es noch nicht einmal aus Großstädten kennen. Ich bin ausdrücklich kein Hater, aber das ist kein gutes Aushängeschild für einen Law-and-Order-Bürgermeister.

Unabhängig davon, welche Wege Sie einschlagen frage ich daher:

- 1) Wie soll wieder Ordnung in den ruhenden Verkehr gebracht werden?

Denn der Hinweis, dass mit der höhergestuften Stelle täglich kontrolliert werden kann, impliziert auch, dass nicht mehrmals täglich kontrolliert werden kann, wie es mit zwei Stellen möglich gewesen und auch notwendig wäre.

Meine zweite Anfrage bezieht sich auf ein klassisches Grünen-Thema: Nachhaltigkeit. Die meisten hier wissen es: eigentlich hätte heute auch über den Verkauf von Gebäuden abgestimmt werden sollen, die so marode sind, dass wir uns eine Sanierung nicht leisten können.

Politik und Verwaltung sollten sich gemeinsam fragen, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Mir wurde schon in der Schulzeit beigebracht: wenn man sorgsam mit seinen Sachen umgeht, dann hat man lange daran. Ein positives Beispiel dafür ist der exzellent gewartete Fuhrpark unserer Feuerwehr. Vor einiger Zeit musste ich jedoch monieren, dass die Holzfenster der Feuerwache nicht die Pflege erhalten, die nötig ist, um diese zu erhalten. Und irgendwann heißt es: nicht mehr sanierbar, sie müssen ganz erneuert werden und das ist teuer. Hängt es nicht nur an Holzfenstern kommt man irgendwann zu dem Ergebnis, mit dem wir jetzt leben müssen: vernichtete Werte aufgrund zu niedriger Investitionen. Den Investitionsstau haben wir nicht nur bei den Gebäuden. Mir

wurde mal erklärt, dass es sehr teuer ist, eine Straße zu sanieren, wenn sie kaputt ist und es billiger wäre sie zu erneuern bevor sie kaputt geht. Wir kennen die an einigen Stellen problematischen Straßenzustände. Auch bei den Kanälen war es zu einem großen Investitionsstau gekommen. Ich nehme an, dass auch die Schwimmbadsanierung billiger gewesen wäre, wenn man etwas mehr in die Wartung investiert hätte. Es ist nicht zielführend die Vergangenheit zu kritisieren, weshalb ich lieber positiv erwähnen möchte, dass ich den Eindruck habe, dass wir tatkräftige Personen in der Verwaltung haben, die die Probleme angehen. Das Aufdecken der Probleme ist ein Zeichen für ein Umdenken und wir sollten das als Politik anerkennen, denn Anerkennung ist auch nachhaltig. Ein nachhaltiger Umgang mit Personal. Mich interessieren daher die Schritte mit denen sichergestellt wird, dass sich diese Entwicklung nicht wiederholt.

- 2) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Gebäude in ihrem Eigentum so gepflegt werden, dass sie den Status der bekannten Problemimmobilien nicht erreichen werden?
- 3) Können wir Geld sparen, wenn wir mehr in die regelmäßige Pflege von Straßen und Kanälen investieren, statt regelmäßig zu flickschustern oder teuer ganz zu sanieren?
- 4) Wie wird dies in anderen Kommunen gehandhabt? Gibt es hier Best Practices und/oder Empfehlungen des Hessischen Städtetags?



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn man sich die finanzielle Situation so anschaut und gleichzeitig das Aufgabenportfolio mit den vielen Pflichtaufgaben gegenüberstellt, dann kann man durchaus von einer alarmierenden Situation sprechen, die sich auch in den kommenden Jahren nicht unbedingt besser darstellen wird. Die Kommunen werden überfordert und die Beschlüsse und Rahmenbedingungen, welche auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden, sind teilweise fernab jeglicher Realität und gegenüber den Kommunen schlichtweg unzumutbar. Es werden viele Themen auf die Kommune und somit auch auf das Ehrenamt abgewälzt. Die Kinderbetreuung, die Unterbringung von Geflüchteten oder das noch umzusetzende Gebäudeenergiegesetz sind nur einige Beispiele.

Unterm Strich wird kommunalpolitische Arbeit immer schwieriger. Doch genau dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Wir können auf die Versäumnisse der großen Politik zwar hinweisen, aber wir können sie nicht wesentlich beeinflussen. Wir können aber vor Ort mal anfangen eine „Macher-Mentalität“ zu etablieren, welche auf Ergebnisse ausgerichtet ist und wir müssen gleichzeitig die positiven Inhalte unseres Haushaltsplans in den Vordergrund stellen.

Es hilft uns nicht, wenn wir die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen schon jetzt als Entschuldigung nutzen, weshalb im Jahr 2024 vieles nicht realisiert werden kann. Und es hilft uns auch nicht, wenn gleichzeitig die strategischen Dinge und unangenehme Themen außer Acht gelassen werden und viel zu kleinteilig gedacht wird. Auch und gerade in schwierigen Zeiten ist es erst recht wichtig, einen motivierenden Beitrag in allen Bereichen zu leisten.

Es steht außer Frage, dass der vorliegende Haushalt nur mit großen Anstrengungen aufzustellen war. Obwohl die Einnahmesituation bei den Steuern sich gar nicht so schlecht darstellen, überwiegen die zusätzlichen Aufgaben und Kosten an anderer Stelle. Zusätzlich zu der fehlenden finanziellen Ausstattung fallen uns jetzt auch noch die Versäumnisse der Vergangenheit auf die Füße (Sanierungsstau). Der Haushalt bietet aber auch wie gesagt einige positive Projekte und die gilt es zu realisieren. Der Neubau der Technischen Betriebsdienste kann vorangehen, der Stadtumbau mit Zehntscheune und Alfred-Delp-Platz, Investitionen in die Feuerwehr und auch wenn eine Budgetierung vorgenommen werden musste, aber die rund 15 Millionen Euro bei Sach- und Dienstleistungen müssen auch erstmal ausgegeben werden.

Darüber hinaus bietet der Haushalt einige Unsicherheiten, aber wir haben einen genehmigungsfähigen Haushalt vorliegen über den wir heute beschließen können. Insofern vielen Dank an den Finanzdezernenten, unseren Bürgermeister, danke an Gregor Ruh und sein Team sowie an alle Fachbereichsleiter und Verwaltungsmitarbeiter für die Arbeit, die für die Erstellung dieses Haushaltplans geleistet wurde – Vielen Dank!

Die Situation des Haushalts wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren angespannt bleiben. Wir müssen das vorhandene Geld vernünftig einsetzen und müssen dort wo man Einsparungen vornehmen kann auch eine Bewertung vornehmen und Standards hinterfragen. Dies kann aber nur funktionieren, wenn wir bereit sind auf allen Seiten einen Beitrag zu leisten. Wir sind dazu bereit und wir haben auch bereits bei der letzten Haushaltsdebatte eine Vielzahl von Themen aufgegriffen. Im Sommer haben wir das nochmal schriftlich konkretisiert und bis heute müssen wir feststellen, dass der Informationsfluss sehr überschaubar ist. Wir benötigen einen tatsächlichen Einsparwillen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nochmal an die STVV am 20.10.2023 erinnern. Beim Thema ÖPNV hatten wir bis kurz vor der Beschlussfassung keine Transparenz bei den Kosten. Weiterhin gab es eine Beschlussvorlage zur Kita Oberlache, die in dem eingebrachten Haushalt auf der einen Seite überhaupt nicht dargestellt war und auf der anderen Seite dazu geführt hätte, dass der Haushalt überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig gewesen wäre. Das ist schon bemerkenswert!

Ein weiteres Beispiel sind auch die heutigen Anträge der SPD-Fraktion, die wir noch behandeln werden: Zusammengefasst geht es darum Standards zu erhöhen, Vorschriften auszuweiten und Besserverdiener sollen mehr bezahlen. Das passt einfach nicht zusammen und auch nicht in unsere Situation.

Wir haben ganz bewusst in diesem Jahr auf haushaltsrelevante Anträge verzichtet. Im Gegenteil sogar: Unsere beiden gemeinsamen Anträge zielen darauf ab, mehr Nachdruck bei den Gesellschaften zu verleihen und eine Transparenz bei der U3-Betreuung zu bekommen, die uns auch mit Blick auf die Finanzen Entscheidungen ermöglicht. Der finanzielle Rahmen lässt aktuell keine Sonderwünsche zu. Diese Erkenntnis gehört aus unserer Sicht auch zu einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik.

Die beiden haushaltsrelevanten Anträge der SPD Fraktion haben wir bereits bei der letzten Haushaltsdebatte besprochen. Die Argumente bleiben auch in diesem Jahr fast identisch. Beim **Vordach der Trauerhalle in Rosengarten** sollten wir den Haushaltsvollzug abwarten. Die **Gewerbsteuer** ist enorm volatil und schwer planbar. Die Erhöhung würde in erster Linie die kleinen Unternehmen treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte abschließend nochmal appellieren, trotz der finanziell schwierigen Lage, die Inhalte des Haushaltplans positiv zu begleiten und entsprechend motiviert die Projekte mit einer guten Kommunikation umzusetzen. Wir sind gerne bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zu unterstützen und werden dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

StVV am 15. Dezember 2023

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2024

Anrede,

keine einfachen Zeiten – nicht nur was die kommunalen Finanzen in Lampertheim – betrifft.

Kriege und Krisenherde mit weiterhin anhaltenden Flüchtlingsströmen, eine Energie- und Klimakrise sowie eine aufziehende Wirtschafts- und Finanzkrise infolge der hohen Inflation und der gestiegenen Zinsen.

Insgesamt keine guten Rahmenbedingungen, um einen HH-Plan aufzustellen

Es bleibt nur zu versuchen, die Auswirkungen der Krisen so gut wie möglich zu managen, also eher zu verwalten als zu gestalten.

...

Die vorgelegte Planung für den Haushalt 2024 kommt – im Gegensatz zum Vorjahr – erfreulicherweise ohne Steuererhöhung aus. Im ordentlichen Ergebnis schließt die Planung (*nach der Änderungsliste*) mit einem leichten Überschuss ab.

Jedoch ist die bei der Einbringung noch erwähnte Gewährleistung der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung aufgrund der vorgenommenen Anpassungen im Ergebnishaushalt nicht mehr gegeben. Dennoch erscheint eine Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht möglich.

...

Die Kommunen – und damit auch die Stadt Lampertheim – sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einnahmen so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben, die stetige Aufgabenerfüllung gesichert und der Haushalt ausgeglichen ist.



Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Angleichung herbeizuführen.

...

Die Stadtverwaltung hat sich im Rahmen des HH-Aufstellungsverfahrens richtigerweise auch die Aufwandsseite kritisch angesehen und bereits im Planungsprozess entsprechende Einsparmöglichkeiten erkannt und berücksichtigt.

Laut der Einführungsrede des Bgm konnte die Stadtverwaltung im laufenden Jahr 2023 nur das Nötigste erledigen.

...

Auch geht die **demografische Entwicklung** nicht spurlos an der Stadtverwaltung vorbei. Es droht nicht nur ein Wissensverlust in den nächsten Jahren, sondern es besteht bereits jetzt ein spürbarer **Fachkräftemangel**. Stellen können nicht oder nicht adäquat wiederbesetzt werden.

Dies bietet allerdings auch die Chance nochmals zu überprüfen, ob das Aufgabengebiet in der bisherigen Form so bestehen bleiben muss oder – im Zuge einer kontinuierlichen Aufgabenkritik – angepasst werden könnte.

Hier bieten sich eventuell auch Möglichkeiten, Synergien oder Potenziale zu heben.

Uns ist bewusst, dies geht nicht bei jeder Stelle, aber dennoch sollte diese Überprüfung standardmäßig erfolgen.

...

Die **Finanzsituation** lässt weiterhin grundsätzlich keine Spielräume für zusätzliche freiwillige Aufgaben oder höhere Standards bei der Aufgabenerfüllung.

Auch hier muss fortlaufend untersucht werden, ob wir alle bisherigen Aufgaben so weiter erledigen können und wenn ja, mit welchem personellen und finanziellen Aufwand dies verbunden werden kann.



Die Kommune ist zwar grundsätzlich allzuständig, kann aber nicht alle Forderungen und Wünsche erfüllen.

Es müssen folglich **Prioritäten** von Verwaltung und Kommunalpolitik gesetzt werden.

...

Zu den HH-Zahlen:

Die für 2024 geplanten **Erträge** steigen in Summe auf **92,6 Mio. Euro** an. Maßgeblich hierfür ist der Zuwachs an Steuern von über 3,1 Mio. Euro (brutto). Gegenüber dem Ansatz 2023 sind dies rund 2,4 Mio. Euro mehr auf der Habenseite.

Leider wird dieser zunächst erfreuliche Effekt durch vergleichsweise deutlich höhere Aufwendungen von rund 4,0 Mio. Euro ins Negative gekehrt.

Maßgeblich an dieser deutlichen Erhöhung sind die gegenüber dem Vorjahr 2023 um satte 10 % gestiegenen **Personalaufwendungen** und dies bei nahezu unveränderter Stellenzahl (408 Planstellen).

Insbesondere schlagen hier die beträchtlichen Tarifsteigerungen und die Anpassung der Beamtenbesoldung (+ 2,9 Mio. Euro) zu Buche. Dagegen sind die Mehraufwendungen für die Versorgungskasse (+ 527 TEUR) fast schon zu vernachlässigen.

...

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** beträgt – nochmals nach oben korrigiert - nun **14,9 Mio. Euro** und erreicht fast das Vorjahresniveau (15,6 Mio. Euro).

Daneben sind natürlich auch Ausgabenblöcke dabei, die nicht direkt beeinflusst werden können, wie die **Kreis- und Schulumlage** (in Summe ca. **32,5 Mio. Euro**).

Damit tendieren die Handlungs- und Gestaltungsspielräume nahezu gegen Null.

Das Thema **Kinderbetreuung** wird an anderer Stelle noch diskutiert werden.

...



Investitionen

Aus den vergangenen Jahren kennen wir, dass der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen nicht den Planvorgaben entspricht, da regelmäßig geplante Investitionsmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Das geplante Investitionspaket in Summe von rund **15,5 Mio. Euro** (davon 9,0 Mio. durch Kreditfinanzierung) ist wie jedes Jahr wieder ambitioniert. Wir lassen uns aber von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung hier gerne überzeugen.

Zu den eingereichten HH-Anträgen:

TOP 11.1.1 und 11.1.2 Anträge der SPD-Fraktion

Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten

Ablehnung

Derzeit keine Priorität. Gegenüber anderen dringlicheren Maßnahmen derzeit finanziell nicht darstellbar.

Erhöhung Hebesatz bei der Gewerbesteuer auf 400 Punkte

Wir haben im letzten Jahr im Rahmen der HH-Beratung die Aussage getroffen, dass wir in 2023 zwar die Grundsteuer erhöhen (müssen), aber in 2024 ohne Steuererhöhungen auskommen werden. An diese Zusage halten wir uns!

Ablehnung

...

Die **Koalition aus CDU und Grünen** hat angesichts der finanziellen Gesamtsituation auf eigene HH-relevante Anträge bewusst verzichtet.



Waldwirtschaftsplan

Der Wald hat viele wichtige Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzenarten. Neben der Erholungsfunktion verbessert und schützt er das Klima. Weiterhin hat unser Wald auch eine wirtschaftliche Bedeutung für unseren Kommunal-Haushalt.

Wir stimmen dem Waldwirtschaftsplan zu.

...

Es ist weiterhin das Ziel, Deutschland **bis 2045 klimaneutral** zu gestalten. Dazu müssen auch die Kommunen ihren Beitrag leisten.

Ich darf deshalb nochmals an den **Beschluss der StVV vom 14. Juli 2021 „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Lampertheim“** erinnern. Hier gibt es mittlerweile erste Fortschritte, aber auch noch viel an Arbeit. Insofern würden wir dies gerne auch personell im Rahmen des vorhandenen Stellenplans verstetigt sehen.

Was das Thema **Steuerung, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit** betrifft, müssen wir uns auch für die Darstellung im Haushaltsplan selbst Gedanken machen. Die Regelungssystematik der GemHVO sieht vor, dass die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat.

...

Die aktuellen Krisen und Herausforderungen zeigen Versäumnisse der Vergangenheit und auch der Gegenwart deutlich auf – sei es bei Klima, Infrastruktur oder Digitalisierung.

Wir können diese gewaltigen Herausforderungen nur gemeinsam und miteinander bewältigen.

**Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lampertheim**



Der Bund und insbesondere das Land Hessen bleiben weiterhin aufgefordert, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Insofern sind wir sehr gespannt, ob und welche durch die mutmaßliche neue hessische Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen tatsächlich vor Ort ankommen.

Die kommunale Ebene muss aber auch durch eine kritische Selbstüberprüfung ihre freiwilligen Aufgaben und die Standards der Aufgabenerfüllung regelmäßig hinterfragen, bevor an der Steuer- und Gebührenschaube gedreht wird.

...

Wir hoffen als Grüne-Fraktion, einen Beitrag zur Konsolidierung und damit zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zum Wohl der Lampertheimer Bevölkerung geleistet zu haben und stimmen – trotz der schwierigen Rahmenbedingungen - dem **Haushaltsplan 2024** in der aktualisierten Form zu.

Dank.

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender

Haushalt
2024

FDP

→ Tüpfel

Anlage 5

Zunächst

Danke für den genehmigungsfähigen Haushalt

Danke für die Sparbemühungen der Fachbereiche

Danke an Herrn Ruh für die Zusammenführung und Abstimmung

Danke an alle engagierten Mitarbeiter für Ihre Anstrengungen

Wir erkennen gerade seit 2023 eine Intensivierung der Bemühungen der Verwaltung, wie auch der Politik an einem Strang zu ziehen und das auch noch an der gleichen Seite

Wir nehmen eine Stärkung der intensiven Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens wahr und begrüßen diese Entwicklung von ganzem Herzen.

Wir alle machen das was wir tun, gerne und mit Leidenschaft.

Wir erkennen jedoch auch, dass noch ein steiniger Weg vor uns liegt,

der sich noch über Jahre erstrecken kann.

Es wird eine Daueraufgabe sein die Kosten in Zaum zu halten und Effizienz sicher zu stellen.

Wir müssen konsolidieren wo nur möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des insbesondere seit Corona geänderten „mindset“ im Hinblick auf „work life balance“.

Für den ein oder anderen lieb gewonnene Einrichtungen oder Aktionen die eine freiwillige Leistung darstellen, können vor dem Hintergrund der Vermeidung weiterer Steuer und Abgabenlasten, nicht mehr aufrecht erhalten werden bzw. müssen bei weiterem Interesse daran privat finanziert werden.

Wir müssen in Zukunft noch mehr klare Zielvorgaben formulieren, die Zielerreichung in Zwischenschritten begleiten und den Erfolg messen.

Auf diesem Weg müssen wir auch über ideologische Gesinnungen hinweg schwere Entscheidungen treffen.

Realismus ist manchmal eben auch Gift für Moralismus.

Wir müssen uns ehrlich machen, um das Vertrauen der Bürger immer wieder aufs Neue zu erlangen und zu festigen.

Nur so können wir Extremisten vom rechten und linken Rand obsolet machen.

Besten Dank.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Anwesende.

Die Kindertagesstättensatzung organisiert die Rahmenbedingungen unserer Kitas, also auch die Ausbauquoten und Gebühren. Vor zwei Jahren habe ich meine erste und sorry, wirklich sehr lange Rede zur Kindertagesstättensatzung gehalten. Einer meiner 5 Punkte damals war die offene Zielsetzung im Ausbau in der U3-Betreuung.

Die Betreuungsangebote im U3-Bereich werden weitaus besser angenommen, als man es früher erwartet hatte. Die alten Lebensmodelle, bei denen die Mama daheimbleibt und die Kinder hütet, nutzen sich ab. U3-Betreuung ist heute Standard und einer der Schlüssel zur Auflösung des Fachkräftemangels, grade in den sozialen Berufen.

Gemeinsam und einstimmig haben wir 2021 in der STVV die damals bereits übertraffene U3-Ausbauquote von 35 % abgeschafft. Aktuell haben wir einen Ausbau mit Tageseltern von gut 43 %. Wie hilft uns eine neue Quote von 50 %? **Unser Problem im Ausbau ist 2023 ja nicht mehr das Wollen, sondern der Fachkräftemangel und die Finanzierung.**

Die Einkommen der Erzieherinnen sind in den letzten Jahren endlich stark gestiegen. Es war nötig, auch um den Beruf attraktiver zu machen. Außerdem belastet die Energiewende mit den gestiegenen Heizkosten der Krippen und Kitas. Mit jeder neuen Einrichtung steigen die städtischen Zuschussbedarfe bei den Betriebskosten.

Welche Kosten kämen auf die Eltern in den kommenden Jahren zu, wenn sie auch künftig bis zu 20 % der Betriebskosten tragen müssten, so wie wir es vor Jahren verhandelt haben?

Wie teuer werden die Betriebskosten bei einer U3-Ausbauquote von 50 % sein? Wird es so teuer werden, dass wir eine soziale Gebührenstaffelung nach dem Einkommen der Eltern benötigen, liebe SPD?

Und wie wird sich der Zuschussbedarf des Fachbereichs entwickeln, wenn wir die Gebühren auf dem jetzigen Level halten könnten? Und zwar ohne die vielen Einsparungen, die entstehen, wenn nicht alle Stellen im Fachbereich besetzt werden können und die Qualität der Betreuung leidet?

Ich darf an dieser Stelle kurz darauf hinweisen, dass die Eltern keinen Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder haben, sondern Kinder ab dem 1. Lebensjahr haben ein Recht auf Förderung in einer Betreuungseinrichtung oder einer Tagespflege, sagt der §24 im 8. Sozialgesetzbuch.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass wir die einzige Schule im Kreis beherbergen, die Erzieherinnen ausbildet. Machen wir vielleicht die falschen Angebote, dass so wenig Fachpersonal nach der Ausbildung in Lampertheim bleiben möchte? Es kann ja nicht sein, dass ausschließlich frisch gebaute Gebäude nötig sind, um Fachpersonal von einem Arbeitsplatz zu überzeugen. Ohne mehr Fachpersonal können wir keine neuen Einrichtungen betreiben, geschweige denn die vorhandenen ausreichend ausstatten.

Zurück zur Quote und ihren Auswirkungen.

Wie könnten wir eine verpflichtende Ausbauquote schaffen, ohne rudimentäre Daten zu haben, welche Kosten für die aktuelle und die zukünftigen Elterngenerationen daraus resultieren; ohne zu wissen, wie hoch der Zuschussbedarf der Stadt sein wird und ob wir uns das leisten können?

Wie wird sich die U3 Betreuung in den kommenden Jahren entwickeln? Bekommen wir vielleicht sogar die Gebührenfreiheit mit entsprechenden Zuschüssen vom Land? Ich hörte diesen Sommer diverse Versprechen dazu. Welche Nutzerzahlen sind zu erwarten, wenn prognostizierte Geburtenzahlen und die Zahlen der zu erwartenden Kinder hinzu kommen, die vor Krieg oder Terror fliehen mussten.

Ich gestehe, dass unser Antrag sehr genau ausformuliert hat, welche Zahlen wir vom Fachbereich erwarten.

Diese Zahlen sollten wir kennen, bevor wir finanzwirksame Entscheidungen treffen können, die viele Familien in der Stadt betreffen werden. Neue Elternbeiträge bricht man nicht übers Knie. Sie sind eng mit den Stadtelternbeiräten zu beraten und müssen vorausschauend im Arbeitskreis Kinderbetreuung diskutiert werden. Für neue Gebühren in der Kindertagesstättenatzung brauchen wir hier in der Stadt Zeit, Zusammenarbeit und offene Gespräche. Ich denke, dass sollten in diesem Jahr wirklich alle Beteiligten gelernt haben.

Eine Ausbauquote festzulegen, löst nicht unsere Probleme in der U3-Betreuung.

Es braucht mehr Geld vom Land, nicht nur für den U3-Ausbau, sondern auch für die Betriebskosten.

Solange diese Finanzierungen nicht ernsthaft voran getrieben werden, benötigen wir weder eine Ausbauquote noch eine Gebührenstaffelung. Um vernünftige Finanzierungen planen zu können, braucht es valide Zahlen, die in dem gemeinsamen Antrag der Koalition mit der FDP definiert sind.

Ich bitte Sie, lieber Herr Stadtverordnetenvorsteher, vor dem Quotenantrag der SPD zunächst über den weitergehenden Antrag der Koalition abstimmen zu lassen und bitte Sie, liebe Stadtverordnete, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir vernünftige Zahlen zum U3-Ausbau erhalten und langfristig auf einer guten Datengrundlage planen und entscheiden können.

Vielen Dank

Mirja Mietzker-Becker

Anlage 7

Grüne

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Anwesende,

als ich hier vor fast 18 Jahren begann, fand ich die Idee einer Gebührenstaffelung großartig. Wer viel hat, muss mehr bezahlen, wer weniger hat, zahlt weniger. Klingt gut. Wie kann man dagegen sein?

Aber mit zunehmender Erfahrung musste ich lernen, dass gute Ideen meistens an einer Sache scheitern: an der Umsetzung. Was sich einfach anhört, wird kompliziert, wenn man sich mit der konkreten Umsetzung beschäftigt.

Wer viel hat, muss mehr bezahlen, wer weniger hat, zahlt weniger. Aber woher weiß die Verwaltung, wer wie viel verdient? Jetzt könnte man die Eltern einfach fragen, aber ich vermute, dann sind alle arm wie Kirchenmäuse, um wenig bezahlen zu müssen. Das heißt, dass wir Beweise brauchen. Die Eltern müssen beweisen, wie viel sie verdienen. Zum Beispiel durch Vorlage einer Gehaltsbescheinigung. Jetzt gibt es aber nicht nur Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit. Es gibt auch Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Einkommen aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Eine Gehaltsabrechnung deckt diese Einkommensarten nicht ab.

Dann also die Vorlage eines Steuerbescheids. Aber was, wenn die Eltern angeben, gar keine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, weil sie nicht dazu verpflichtet sind. Wird das dann vom Fachbereich überprüft? Was wenn die Eltern einen Steuerbescheid einreichen, aber beim Finanzamt keine Anlage KAP abgegeben haben, weil die Kapitalertragssteuer ohnehin bereits von den Banken abgeführt wurde. Bekommt dann jemand, der nur von Dividenden lebt den günstigsten Tarif? Wie sollen die Kapitalerträge glaubwürdig und vollständig nachgewiesen werden?

Der nächste Punkt ist: wollen die Eltern gegenüber der Stadtverwaltung überhaupt ihre Einkommensverhältnisse offenlegen und werden Eltern, die ihre Einkommensverhältnisse nicht offenlegen wollen, mit dem höchsten Gebührensatz bestraft? Wie stellt die Stadtverwaltung den Datenschutz sicher und sorgt dafür, dass die exorbitanten Einkünfte der Familie Zuckerberg nicht zum nächsten Stadtgespräch werden?

Dann kommt noch die Frage, wer die ganzen Einkommensprüfungen vornehmen soll, wenn der Fachbereich heute schon so ausgelastet ist, dass er gerade noch rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen den Gebührendeckungsgrad berechnen kann. Müssen dann neue Mitarbeiter*innen eingestellt werden, die die Prüfungen vornehmen? Werden wir diese bei der bekannten Personalknappheit überhaupt bekommen? Und wie viel müssen die Eltern zusätzlich zahlen, um die Kosten ihrer Einkommensüberprüfung zu finanzieren?

Das wirkt schon ziemlich kompliziert, aber wir haben noch gar nicht angesprochen, dass es nicht nur kommunale Kitas, sondern auch noch die Kitas der freien Träger gibt. Müssen die dann auch Personal für die Einkommensprüfung einstellen? Können diese den Datenschutz gewährleisten? Sind die Eltern bereit den Kirchen und freien Trägern ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen? Und sind die Kirchen und die freien Träger dazu bereit, diesen zusätzlichen Aufwand überhaupt zu übernehmen?

Die Geschichte wird noch dadurch komplizierter, dass wir nicht mehr in den 1950er Jahren leben. Die nächste Frage, die wir uns stellen müssen ist nämlich: wer sind die Eltern bzw. wessen Einkommen sind für die Gebührenstufe relevant. Schauen wir uns hier einmal ein paar Beispiele an:

BUNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Das Ehepaar Herzog lassen sich aus unbekanntem Gründen scheiden bevor ihre Tochter in die Kita kommt. Frau Herzog ist nun alleinerziehend und hat nur einen kleinen Nebenjob mit entsprechend niedrigen Einkünften. Nach Offenlegung ihrer Einkünfte durch einen Bürgergeldbescheid, wird sie in die niedrigste Gebührenstufe eingeordnet und muss nur wenig zahlen.

Frau Herzog lernt dann jedoch den Herrn Kaiser kennen, den Verkaufsleiter der Hamburg-Mannheimer, der verwitwet und kinderlos in einer ansehnlichen Villa wohnt. Es ist Liebe auf den ersten Blick. Wenige Monate später zieht Frau Herzog zu Herrn Kaiser in die Villa und bildet mit ihm eine Bedarfsgemeinschaft. Das Bürgergeld ist futsch, denn Herr Kaiser gehört zu den besser situierten in Lampertheim. Frau Herzog und Herr Kaiser heiraten aber nicht. Das heißt sie haben keine gemeinsame Veranlagung. Frau Herzog hat keinen Bürgergeldbescheid mehr, hat auch den Nebenjob aufgegeben und steht beim Fachbereich jetzt noch ärmer da, obwohl sie nun gut situiert in einer Villa lebt. Oder wird nun auch das Einkommen von Herrn Kaiser mitgerechnet, weil er zum Haushalt gehört, obwohl er nicht der leibliche Vater ist? Und was ist mit dem Einkommen des leiblichen Vaters? Wird auch das Einkommen von Herrn Herzog angefordert, weil er der leibliche Vater ist oder nicht, weil er nicht mehr Teil des Haushaltes ist, in dem das Kind lebt? Wie sieht es aus, wenn Frau Herzog und Herr Kaiser heiraten und sie dann auch gemeinsam steuerlich veranlagt werden? Was wenn Herr Kaiser und Frau Herzog unverheiratet ein gemeinsames Kind bekommen, das in die Kita nachrückt? Wird das gemeinsame Kind anders eingestuft als das andere?

Wie ist es bei einem lesbischen Ehepaar, das über eine Samenspende ein Kind bekommt. Es ist diskriminierend genug, dass nur die Mutter, die das Kind geboren hat als Mutter gilt. Ihre Ehepartnerin hat keinen rechtlichen Status gegenüber dem Kind und muss es adoptieren, um als Erziehungsberechtigte zu gelten. Ist es dann klüger die schlechter verdienende Frau bekommt das Kind, weil das Einkommen der besserverdienenden Gattin dann bei der Kitagebühreneinstufung nicht zählt? Oder wird das Einkommen berücksichtigt, obwohl die Gattin nicht als Erziehungsberechtigte gilt? Und wenn der Fachbereich sich auf eine Regelung festlegt, bleibt die Frage, ob die Kirchen und freien Träger den gleichen Fall auch genauso einschätzen.

Eine andere offene Frage ist: Was sind die Folgen, wenn Geringverdiener*innen durch die Gebührenstaffelung entlastet werden? Geringverdiener*innen bekommen bereits heute die Kita-Gebühren vom Jugendamt des Kreises bezahlt. Entlasten wir diese Gruppe, bekommen wir einfach nur weniger Geld und entlasten das Jugendamt, ohne dass die Eltern tatsächlich etwas davon haben.

Das sind sehr viele Probleme, offene Fragen und Unwägbarkeiten. Wenn diese Probleme gelöst sind und diese Fragen geklärt sind, kann man gerne nochmal über das Thema sprechen. Bis dahin werden wir uns enthalten.

Anlage 8

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,
werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

der Mangel an sozialen und vor allem auch bezahlbarem Wohnraum in Lampertheim ist ein großes Problem.

Nach Anfrage bei der Stabsstelle „Soziales“ konnte ich erfahren das es in LA aktuell 264 Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein gibt.

Und bei der Baugenossenschaft LA erfuhr ich das ca. 650 Wohnungssuche gelistet sind. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden es sicher noch einige mehr sein....

Um diese Problem anzugehen hat unsere Fraktion den Antrag:
„Quote für die Schaffung von sozialen und bezahlbarem Wohnungsbau“ .

Wir, die SPD-Fraktion beantragt, dass „in den künftigen Bebauungsplänen der Stadt Lampertheim für den Geschosswohnungsbau eine Quotierung von 20 Prozent zugunsten von sozial geförderten und bezahlbaren Wohnungen festgesetzt wird“.

Zwar gab es einige wenige Neubauten im letzte und diesem Jahr und es sind auch zur Zeit Bauprojekte in LA am laufen....doch dies Reicht bei weiten nicht, immer noch haben zahlreiche Bezieher geringer und mittlerer Einkommen anhaltende Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch fehlt angemessener Wohnraum für kinderreiche Haushalte, Alleinerziehende, Senioren und Menschen mit Behinderung. So liegt die durchschnittliche Kaltmiete bei Neuvermietung auf dem freien Markt in LA bei 10-12 €/m²

Die Wohnraumoffensive von Bund und Land Hessen, versucht dagegen zusteuern doch das reicht alleine nicht aus!

Auch wir als Kommune müssen da mehr machen und Signale setzten, um dieser Entwicklung durch die verstärkte Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum entgegen zu wirken. Zudem fallen auch in LA immer öfters Wohnungen aus der sozialen Bindung heraus was die Möglichkeit von Mieterhöhungen zur Folge haben kann.

Die BG Lampertheim hat in der Vergangenheit – und sicherlich wird sie dies entsprechend ihrem satzungsgemäßen Ziel der ‚Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung‘ auch weiterhin leisten – einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Lampertheimer Wohnungsmarktes erbracht. Aber sie kann diese gesellschaftliche Daueraufgabe nicht alleine schultern. Daher ist eine Quotierung wie im Antrag beschrieben zur Sicherung der Daseinsfunktion Wohnen unverzichtbar.

Für Uns gilt der soziale Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen können. Das bloße Vertrauen auf den Markt hilft nicht weiter.

Sicher werden einige sagen das solle doch der freie Wohnungsmarkt regeln oder eine Quote schrecke Investoren ab... das muss nicht so sein. Viele Städte und Gemeinden in Deutschland haben schon erfolgreich eine solche Quote eingeführt.

Selbst im Wohnungspolitischen Strategiepapier der Stadt Lampertheim vom 16.02.2022 (Vorlage 2022/54) ist von einem Quotenmodell für preisgünstigen Wohnungsbau die Rede, aber es hat sich bisher noch nichts in dieser Richtung bewegt! Packen wir es an und wagen einen Vorstoß ...

Übrigens als letzte Anmerkung zu unserem Antrag zitiere ich Artikel 14 Absatz 2 aus unserem Grundgesetz, dort heißt es: Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.